

**Rede
des Sprechers für Kommunalpolitik**

Julius Schneider, MdL

zu TOP Nr. 36

Erste Beratung

**Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaat
schützen - die demokratische Resilienz der
niedersächsischen Verwaltung stärken**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Drs. 19/11472

während der Plenarsitzung vom 11.09.2026
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.“

Diese Sätze stehen nicht zufällig am Anfang unseres Grundgesetzes. Sie sind keine freundliche Empfehlung. Sie sind der verbindliche Auftrag für unseren Staat und für alle Menschen, die in seinem Namen handeln.

Ich möchte deshalb zunächst den Beschäftigten im öffentlichen Dienst danken. Sie sorgen jeden Tag dafür, dass unser Gemeinwesen funktioniert. Sie bearbeiten Anträge, erteilen Genehmigungen, zahlen Leistungen aus und setzen die Entscheidungen dieses Parlaments um. Für viele Bürgerinnen und Bürger sind sie das Gesicht des Staates. Wir alle wissen, das ist nicht immer leicht. Von daher möchte ich einmal sagen: Ganz herzlichen Dank für die Arbeit, die da jeden Tag geleistet wird!

Unser Antrag ist deshalb kein Ausdruck von Misstrauen gegenüber der Verwaltung. Im Gegenteil! Wir wollen den Beschäftigten den Rücken stärken und ihnen die Sicherheit geben, die sie für ihre verantwortungsvollen Aufgaben brauchen. Denn eine starke Demokratie braucht eine starke Verwaltung: eine Verwaltung, die handlungsfähig ist, eine Verwaltung, die unparteiisch handelt, und eine Verwaltung, die fest auf dem Boden unserer Verfassung steht.

Was heißt das konkret? Das bedeutet konkret, dass die Bürgerinnen und Bürger darauf vertrauen können, dass ihre Rechte geschützt werden, dass sie unabhängig von ihrer Herkunft, von ihrem Geschlecht, von ihrem Glauben und von ihrer politischen Überzeugung gleichbehandelt werden. Politische Mehrheiten können sich ändern. Die Menschenwürde und die Bindung der Verwaltung an Recht und Gesetz stehen aber nicht immer wieder zur Wahl, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Beamte dienen dem ganzen Volk und nicht einer Partei. Sie sind politisch zur Mäßigung verpflichtet, aber sie sind nicht wertneutral.

Ihre Loyalität gilt unserer Verfassung und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. In diesem Zusammenhang möchte ich übrigens mal einigen Lehrerinnen und Lehrern danken, die trotz erhöhten Drucks von der rechten Seite standhaft bleiben und zur Verfassung stehen. Es ist nun einmal so, dass man zwar nicht für eine Partei das Wort ergreifen darf. Wenn aber eine Partei unsere Verfassung angreift, dann sind Beamtinnen und Beamte und auch Lehrerinnen und Lehrer sogar dazu verpflichtet, dazu Stellung zu nehmen. Für den Mut, den viele

Lehrerinnen und Lehrer haben, möchte ich ihnen ganz herzlich danken.

Zur Loyalität zur Verfassung gehört aber auch die Remonstration. Das klingt zunächst nach einem sehr technischen Begriff. Dahinter steckt aber ein einfacher und wichtiger Grundsatz: Erkennt eine Beamtin oder ein Beamter rechtliche Bedenken gegen eine dienstliche Anordnung, müssen diese Bedenken angesprochen werden. Ein solches Verfahren funktioniert aber nur dann, wenn die Beschäftigten es kennen und darauf vertrauen können, dass ihnen daraus keine Nachteile entstehen. Deswegen stärken wir unseren Beschäftigten in diesem Fall den Rücken. Sie haben zu Recht den Anspruch auf klare und verständliche Verfahren, auf praxisnahe Fortbildung, verlässliche Beratungsangebote und einen wirksamen Schutz.

Dabei wollen wir auch die Erfahrungen von Kommunen, der Wissenschaft, von Gewerkschaften, von Personalvertretungen und natürlich auch von der Zivilgesellschaft einbeziehen. Und wir begrüßen selbstverständlich ausdrücklich, dass die Landesregierung bereits Maßnahmen ergriffen hat, um die Verfassungstreue im öffentlichen Dienst zu sichern und unsere staatlichen Institutionen vor verfassungsfeindlichen Einflüssen zu schützen. Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen.

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind tolerant, aber wir sind nicht blöd. Demokratie bedeutet Toleranz, aber Toleranz bedeutet nicht Wehrlosigkeit und schon gar nicht Toleranz gegenüber den Feinden unserer Demokratie. Unsere Demokratie darf sich gegen diejenigen verteidigen, die ihre Freiheit nutzen, um genau diese Freiheiten abzuschaffen. Das ist keine Einschränkung der Demokratie, das ist das Prinzip der wehrhaften Demokratie, und das werden wir auch verteidigen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die Stärkung der wehrhaften Demokratie und des Rechtsstaats ist keine einmalige Maßnahme, sondern eine fortwährende staatliche Aufgabe. Sie schützt die Beschäftigten, sichert die Handlungsfähigkeit der Verwaltung und stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den demokratischen Rechtsstaat.

In diesem Sinne: Glück auf! Und lassen Sie uns gemeinsam für unsere liberale Demokratie eintreten, liebe Kolleginnen und Kollegen!